

Alle die einzelnen Angaben, welche den Inhalt der vier ersten Tabellen ausmachen, finden sich zur leichten Uebersicht in der Tabelle No. 17 vereinigt. Die zehn Klassen der Gemeinden über 1500 Seelen sind hier summirt, und man hat dieser Summe diejenige der kleinen Gemeinden unter 1500 Seelen und zuletzt die ganze Bevölkerung beigelegt. Die erste Rubrik enthält das nordöstliche, die zweite Rubrik das nordwestliche, und wegen ungefähr gleich großer Volksmenge wie die zwei ersten Abtheilungen, die dritte Rubrik das südöstliche und südwestliche Frankreich zusammen, endlich die vierte Rubrik das ganze Königreich. Es ergibt sich hiernach, daß das französische Reich 8,819,004 Individuen in Gemeinden, die eine stärkere Bevölkerung als 1500 Seelen haben, zählt; 23,741,930 Individuen leben vertheilt in kleinen Gemeinden von weniger als 1500 Seelen; die ganze Summe der Bevölkerung beträgt nach der letzten Zählung 32,560,934 Individuen, womit obige zwei Abtheilungen übereinstimmen.

Was die Zahl der Gemeinden anbetrifft, so erhält man in der Tabelle No. 18 die Zusammenstellung der Tabellen No. 5. bis 8. Unter den 39,391 Gemeinden des ganzen Königreichs befinden sich 1618 Gemeinden mit einer stärkeren Bevölkerung als 1500 Seelen, diejenige von 37,761 Gemeinden beträgt weniger als 1500 Seelen.

In Ansehung der städtischen Einwohnerzahl gelten ganz dieselben Bemerkungen und Erläuterungen wie bei den Gemeinden; die Tabelle No. 19 liefert die Uebersicht, wornach 6,770,801 Individuen in den Städten über 1500 Seelen, und 25,790,133 Individuen in den kleinen Städten und auf dem Lande leben. Jene erste Zahl der städtischen Bevölkerung ist zufolge der Tabelle No. 20 in 1325 größere und kleinere Städte vertheilt, wovon 449 Städte der 1sten Klasse 776,674 Individuen, 218 Städte der zweiten Klasse 487,748 Individuen u. s. w. die folgenden Klassen, endlich die 10:e Klasse von mehr als 30,000 Inwohnern, in 17 Städten 1,765,682 Individuen, enthalten; mithin kommt mehr als der vierte Theil der Städtebevölkerung auf die Städte vom ersten Rang.

Indem die südöstlichen und südwestlichen Abtheilungen in den vier vorstehenden Tabellen summarisch eingetragen sind, hat man, um nichts zu vernachlässigen, was zur Deutlichkeit beitragen kann, für jede dieser zwei Abtheilungen die Uebersicht noch besonders beigelegt.